

Frage der / des Abgeordneten Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Maike Schaefer und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Erreichbarkeit von Behörden“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bremens Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst mit nur einem telefonischen Kontakt alle notwendigen Informationen zu den Dienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bürgertelefon Bremen geben deshalb auf Grundlage der ihnen vorliegenden Informationen so weit wie möglich abschließende Auskünfte.

Im Jahre 2014 hat das Bürgertelefon Bremen circa 798.000 Anrufe bearbeitet. In 58 % der angenommenen Anrufe war eine Weiterleitung erforderlich. Etwa ein Drittel dieser Anrufe konnten erfolgreich an die verschiedenen Dienststellen weitervermittelt werden.

Im Jahr 2015 hat das Bürgertelefon Bremen circa 868.000 Anrufe bearbeitet. Die Quote der erforderlichen Weiterleitung an die Dienststellen konnte auf 49 % gesenkt werden. Hiervon konnten 41 % an die Dienststellen erfolgreich weitervermittelt werden. Leider

bedeutet dies auch, dass 59 % dieser Anrufe nicht weitervermittelt werden konnten.

Der Senat sieht die Notwendigkeit für weitere Verbesserungen und setzt sich dafür ein, dass im IT-System Bürgerservice mehr Informationen von den Ressorts eingestellt werden, damit das Bürgertelefon Bremen abschließende Auskünfte geben kann. Darüber hinaus setzt sich der Senat auch die Aufgabe, den Anteil der erfolgreich vermittelten Anrufe weiter zu erhöhen.

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

Für die Weitervermittlung von Anfragen stellt das Bürgertelefon Bremen die Erreichbarkeit durch bilaterale Absprachen mit den jeweiligen Dienststellen sicher. Es gibt 16 schriftliche Vereinbarungen mit Dienststellen - insbesondere mit solchen, die einen hohen Bürgerkontakt aufweisen. Zu den angefragten Dienststellen gilt im Einzelnen:

Für die BürgerServiceCenter des Stadtamtes steht während der Öffnungszeiten des BürgerServiceCenter Mitte ein Sammelanschluss für das Bürgertelefon Bremen zur Verfügung, an den die Anrufe weitervermittelt werden. Die Öffnungszeiten decken wochentags

44 Stunden ab und liegen auch außerhalb der Kernarbeitszeiten. Außerhalb der Öffnungszeiten gibt es Notfallnummern oder die Anrufe werden an Leitungskräfte weitergeleitet.

Beim Standesamt Bremen-Nord steht während der Kernarbeitszeit ein Sammelanschluss zur Verfügung. Das Standesamt Bremen-Mitte teilt dem Bürgertelefon Bremen für die Weitervermittlung von Anrufen regelmäßig entsprechende Telefonnummern für eine Erreichbarkeit innerhalb der Kernarbeitszeiten mit.

Bei Anrufen für die Ausländerbehörde kann das Bürgertelefon Bremen montags, mittwochs und donnerstags für jeweils vier Stunden an einen Sammelanschluss weitervermitteln. Außerhalb dieser Zeiten steht für dringende Fälle eine zentrale Rufnummer zur Verfügung.

Gesonderte Regelungen - auch außerhalb der Kernarbeitszeiten - bestehen für Fragen zu sogenannten Haft- und Aufgriffsfällen oder bei der Kontrolle von Personen ohne Aufenthaltstitel.

Im Übrigen werden Anrufe für das Stadtamt an die jeweiligen Fachreferate weitervermittelt. Ist eine Weitervermittlung z.B. bei hohem Publikumsaufkommen

nicht möglich, sowie bei dringenden Anrufen außerhalb der Kernarbeitszeiten, erfolgt eine Weiterleitung an Notfallnummern oder an die Leitungskräfte.

Beim Amt für Soziale Dienste versucht das Bürgertelefon Bremen zunächst direkt den zuständigen Sachbearbeiter oder die zuständige Sachbearbeiterin zu erreichen. Ist dies nicht möglich, wird an die jeweilige telefonische Servicestelle der sechs Sozialzentren weitervermittelt. Bei Kindeswohlgefährdung kann das Bürgertelefon Bremen an eine Notfallnummer weitervermitteln.

Der telefonische Service für die Wohngeldstelle sowie für Fragen zur Bauordnung wird vom Bürgertelefon Bremen wahrgenommen. Bei weitergehenden Fragen kann das Bürgertelefon Bremen Emailtickets an die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Bauordnung versenden, so dass diese sich bei den Anruferinnen und Anrufern zurückmelden können. Bei weitergehenden Anfragen zum Wohngeld werden die Anrufe an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weitergeleitet oder die Bürgerinnen und

Bürger erhalten die entsprechende Durchwahl für eine direkte Kontaktaufnahme.

Die telefonische Erreichbarkeit des Amtes für Straßen und Verkehr wird über die Geschäftsstelle und das Bürgerbüro gewährleistet, die über 50 Stunden pro Woche erreichbar sind. Außerhalb dieser Zeiten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons Bremen an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vermitteln.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Übergriffe auf Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Für Minderheiten kann das Leben in großen Gemeinschaftsunterkünften besonders belastend sein. Für den Senat ist es von großer Bedeutung, dass in den Flüchtlingsunterkünften ausreichend Schutz gewährleistet ist und Vielfalt akzeptiert wird.

**Zu Frage 2:**

Dem Senat sind keine Übergriffe auf religiöse oder sexuelle Minderheiten in Unterkünften in Bremen bekannt. Ungeachtet dessen verkennt der Senat nicht, dass ständige Wachsamkeit geboten ist, damit es auch in Zukunft möglichst nicht zu Übergriffen kommt.

**Zu Frage 3:**

Der Senat arbeitet kontinuierlich und mit Hochdruck daran, die Situation der Menschen in den Flüchtlingsunterkünften, insbesondere in Notunterkünften, zu verbessern. Dazu gehört vor allem, ausreichend Plätze in Wohnungen und Übergangswohnheimen zu schaffen, um die Privatsphäre und damit auch die Rechte von Minderheiten besser zu schützen. Zudem erweitern die vorhandenen Beratungseinrichtungen und Organisationen – wie beispielsweise das Rat und Tat-Zentrum – ihre Handlungsfelder und machen spezifische Angebote für geflüchtete Menschen.

Frage der / des Abgeordneten Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Wie sieht die Zukunft des Projektes "Stolpersteine" bei der Landeszentrale für politische Bildung aus?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Projekt „Stolpersteine Bremen“ wurde in Bremen seit 2003 unter der Federführung der Landeszentrale für politische Bildung durch eine abgeordnete Lehrkraft betreut. Nach dem altersbedingten Ausscheiden der Lehrkraft aus dem Dienst zum 31.08.2015 wurde die Betreuung zunächst durch den ehrenamtlichen „Initiativkreis Stolpersteine Bremen“ übernommen und das Projekt Stolpersteine weitergeführt. Die Landeszentrale stellt in diesem Zusammenhang weiterhin die Infrastruktur zur Verfügung. Eine längerfristige Betreuung ist über dieses ehrenamtliche Modell jedoch nicht möglich. Nach alternativen Lösungen für eine zukünftige Absicherung des Projektes wird derzeit gesucht.

**Zu Frage 2:**

Die Referentinnen- oder Referenten-Stelle für Geschichte und Publikationen wird zum 30.06.2016 vakant. Da es sich um eine wichtige Position im Aufgabenspektrum der Landeszentrale für politische Bildung handelt, wird eine zeitnahe Neubesetzung angestrebt. Die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen sollen auf die stärkere Verwendung digitaler Medien und die Nutzung sozialer Kommunikationsplattformen abzielen.

**Zu Frage 3:**

Eine Ergänzung der Stellenbeschreibung der Referentin oder des Referenten für Geschichte und Publikationen um die Zuständigkeit für das Themenfeld „Wissenschaftliche Betreuung Projekt Stolpersteine“ wird derzeit geprüft.

Frage der / des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Versorgung von Flüchtlingsunterkünften mit W-Lan“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN-Routern liegt nicht in der Verantwortung des Senats, sondern wird von den Trägern der jeweiligen Einrichtung vorgenommen. Gleichwohl wurden die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige in der Steinsetzer Straße sowie die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in der Alfred-Faust-Straße vom Senat in Zusammenarbeit mit den Trägern, der Deutschen Telekom AG und der BREKOM GmbH mit WLAN-Routern ausgestattet.

In weiteren Notunterkünften und Übergangwohnheimen wurden durch die Freifunk-Initiative Bremen, Anwohnerinitiativen, und die Deutsche Telekom AG WLAN-Zugänge eingerichtet.

Nach den dem Senat vorliegenden Informationen sind drei in Gebäuden befindliche Notunterkünfte mit WLAN ausgestattet, bei einer weiteren Notunterkunft ist die WLAN-Installation in Vorbereitung. Von den zur Unterbringung genutzten Unterkünften in Turnhallen und Zelten sind sieben ausgestattet, zwei weitere befinden sich in Vorbereitung. Weiterhin ist die Ausstattung von fünf Übergangwohnheimen in Vorbereitung.

Die Unterkünfte für minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind bis auf wenige Ausnahmen von den Trägern bereits mit WLAN ausgestattet worden.

**Zu Frage 2:**

Der Senat stellt Kontakte zwischen den Trägern und der Freifunk-Initiative Bremen her, wenn dies gewünscht ist.

**Zu Frage 3:**

Der Senat begrüßt die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN-Routern. Die Träger werden gebeten, ihre Einrichtungen entsprechend auszustatten. Der Senat begrüßt die Tätigkeit der Initiativen, ob von Freifunkern, Telekommunikationsunternehmen, privaten Einrichtungen oder anderen, WLAN für Flüchtlinge anzubieten.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Zeitraum 1. November 2015 bis zum 31. Januar 2016 wurden 342 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer umverteilt, darunter sieben Mädchen.

**Zu Frage 2:**

Im Zeitraum 1. November 2015 bis zum 31. Januar 2016 haben sich 156 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer der Umverteilung entzogen. Die Gründe dafür sind dem Senat nicht bekannt.

Im selben Zeitraum sind 18 unbegleitete minderjährige Ausländer nach der Umverteilung nach Bremen zurückgekehrt, darunter kein Mädchen. Zehn der 18 Jugendlichen konnten den zuständigen Jugendämtern inzwischen wieder übergeben werden.

**Zu Frage 3:**

Vor der Verteilung informiert das Jugendamt Bremen die Jugendlichen umfassend über die Gründe der Umverteilung. Ihnen wird vermittelt, dass sie insbesondere der Wahrung des Kindeswohls dient.

Durch die konsequente und zeitnahe Zuführung zur ED-Behandlung kann verhindert werden, dass unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bei erneuter vorläufiger Inobhutnahme unentdeckt abweichende Angaben zu ihrer Identität machen.

Im Hinblick auf mögliche massive körperliche Widerstände von Jugendlichen gegen die Durchführung der Verteilung am Tag der vorgesehenen Umverteilung kann durch das Jugendamt in letzter Konsequenz Amtshilfe der Polizei in Anspruch genommen werden. Diese Unterstützung soll nur dann angefordert werden, wenn das Jugendamt vorher in eigener Zuständigkeit alle jugendhilferechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat und diese keine Wirkungen erzielt haben.

Rückkehrer werden konsequent an die jeweils zuständigen Jugendämter verwiesen.  
Sie sind verpflichtet, die Jugendlichen in Bremen wieder abzuholen.

Frage der / des Abgeordneten Peter Zenner, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

**„Führen von Schuss- und Selbstschutzwaffen in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zum 31.12.2015 verzeichnet das Stadtamt Bremen einen Gesamtbestand von 28 Waffenscheinen, die zum Führen von Waffen nach § 10 Waffengesetz berechtigen. Die Waffenscheine sind auf Bewachungsunternehmen ausgestellt. Davon wurden 2 Erlaubnisse in 2015 erteilt, die anderen in den Vorjahren; nähere statistische Angaben liegen nicht vor.

Der sogenannte kleine Waffenschein wurde 2012 in 90, 2013 in 60, 2014 in 79 und 2015 in 103 Fällen erteilt. Für die Jahre 2010 und 2011 liegen keine statistischen Angaben vor.

**Zu Frage 2:**

In den Jahren 2010 bis 2015 wurde die nachfolgend aufgeführte Anzahl illegaler Schusswaffen beschlagnahmt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2010	291
2011	193
2012	213
2013	190
2014	130
2015	118

Dabei handelte es sich neben einzelnen Schusswaffen überwiegend um erlaubnispflichtige Schreckschuss- und Luftdruckwaffen.

### **Zu Frage 3:**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für die Jahre 2010 bis 2015 die nachfolgend genannten Fallzahlen unter Begehung mit einer Schusswaffe aus, hierbei handelt es sich überwiegend um Fälle von Raub, Bedrohung und Sachbeschädigung:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2010	280
2011	217
2012	224
2013	173
2014	153
2015	124

Wie viele Personen bei diesen Fällen durch Schusswaffen körperlich verletzt wurden, wird statistisch nicht erfasst. Das gilt auch für den Einsatz von Hieb- und Stichwaffen sowie von Selbstschutzwaffen.

Frage der / des Abgeordneten Klaus Möhle, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und  
Fraktion der SPD

**„Umgang des Jugendamtes mit straffälligen unbegleiteten minderjährigen  
Flüchtlingen nach Übergabe durch die Polizei“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Jugendlichen dem KJND und dann der  
Einrichtung übergeben werden. Ein Entweichen der Jugendlichen auf dem Weg in  
die Einrichtung oder nach Übergabe an die Einrichtung, kann mit den Mitteln der  
Jugendhilfe nicht ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit hat es vereinzelt  
solche Fälle gegeben.

**Zu Frage 2:**

Es besteht eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen der Senatorin  
für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Amt für Soziale Dienste  
und Freien Trägern der Jugendhilfe. Die Vereinbarung regelt die Durchführung des  
Kinder- und Jugendnotdienstes in der Stadtgemeinde Bremen und legt die Fach-  
standards fest.

**Zu Frage 3:**

Zeiten, in denen die Jugendlichen wieder in den Einrichtungen zu sein haben,  
orientieren sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die  
Entwicklung der Kompetenz, zentrale gesellschaftliche Normen einzuhalten und die  
Rechte anderer zu respektieren, ist Teil des erzieherischen Auftrags der Jugendhilfe.  
Diesen Auftrag füllt die Jugendhilfe mit ihrem pädagogischen Instrumentarium und  
ihrer Fachlichkeit aus. Die in diesem Zusammenhang erteilten Ge- und Verbote  
werden von den jeweiligen Einrichtungen, dem Casemanagement und der Amts-  
vormundschaft im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung ausgesprochen und  
kontrolliert.

Erzieherische Weisungen werden durch die Jugendgerichtsbarkeit ausgesprochen.  
Die Jugendhilfe im Strafverfahren wacht über die Einhaltung der Erzieherischen  
Weisungen im engen Austausch mit dem Jugendgericht.

Wenn der Polizei ein Verstoß gegen eine Auflage oder Weisung zur Kenntnis gelangt, wird dieser Verstoß von der Ermittlungsgruppe-UMF an die Staatsanwaltschaft zur Weiterleitung an das Jugendgericht gemeldet.

Frage der / des Abgeordneten Klaus Möhle, Sascha Karolin Aulepp, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Fakultativ geschlossene Unterbringung für kriminelle Jugendliche“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die intensivpädagogische Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen soll auf dem Gelände der ehemaligen JVA Blockland betrieben werden. Der konkrete Zeitpunkt für einen Betriebsbeginn hängt von rechtlichen und tatsächlichen Faktoren ab, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration aus Hamburg das Ziel vereinbart, bis zum Ende des 1. Quartals 2016 ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Diesem Umsetzungskonzept wird ein detaillierter Zeitplan zugrunde liegen.

**Zu Frage 2:**

In Bremen wurde Haftvermeidung in der stationären Jugendhilfe schon immer im Einvernehmen mit dem Jugendgericht auch auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes vorgenommen. Dieses Verfahren wird auch für die geplante intensivpädagogische Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen sichergestellt.

**Zu Frage 3:**

Der Ausbau an ambulanten und stationären Angeboten sowie der flexiblen Hilfen sind Parallelprozesse, die unabhängig von der Umsetzungsplanung zu einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehenden Maßnahmen weiter vorangetrieben werden. Diese ambulanten und stationären Maßnahmen ermöglichen auch eine Unterbringung und Betreuung von delinquenten Jugendlichen.

Für den Sommer 2016 ist die Eröffnung einer weiteren stationären Intensivpädagogische Einrichtung an einem Standort in Bremen Nord geplant. Eine Belegung der Einrichtung ist auch zur Haftvermeidung vorgesehen. Darüber hinaus stehen Verhandlungen mit dem Landesbetrieb für Erziehung und Bildung Hamburg kurz vor

dem Abschluss mit der Vereinbarung, Bremer Jugendliche aus dieser Zielgruppe an zwei Standorten in Hamburg unterbringen zu können.

Der von der Justizbehörde angebotene Pavillon auf dem Gelände der JVA hat sich aus Sicht der Jugendbehörden in Hamburg und Bremen sowie des vorgesehenen Trägers als nicht praktikabel für den Betrieb einer fakultativ geschlossenen Einrichtung erwiesen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Wohnungsangebote für Flüchtlinge“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Nachfrage nach Wohnraum durch Zuwanderung ist erheblich. Um den Bedarf zu decken, hat der Senat ein Sofortprogramm beschlossen. Damit will er die Voraussetzungen zur Errichtung von mindestens 5.500 zusätzlichen Wohneinheiten bis zum Jahr 2017 schaffen.

**Zu Frage 2:**

Die Gewoba ist ein wichtiger und verlässlicher Kooperationspartner bei der Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnraum. Die Gewoba bietet derzeit monatlich 30 Wohnungen direkt über die Wohnraumvermittlung für Bewohner von Übergangwohnheimen oder Notunterkünften an. Weitere 20 Wohnungen werden monatlich durchschnittlich über das Kundenzentrum an diese Zielgruppe vergeben. Von November 2013 bis 31. Januar 2016 sind Mietverträge mit 747 Flüchtlingshaushalten abgeschlossen worden. Geht man davon aus, dass im Durchschnitt drei Personen in einem Haushalt leben, wohnen nun etwa 2.200 Flüchtlinge im Wohnungsbestand der Gewoba.

Die Unterstützung durch Privatvermieter ist darüber hinaus sehr wichtig und auch sehr groß. Bei der Wohnraumvermittlung für Flüchtlinge geht regelmäßig eine Vielzahl von Angeboten ein. Die Mitarbeiter der Wohnraumvermittlung und die Wohnraumberater der Übergangwohnheime unterstützen erfolgreich bei der Anmietung.

**Zu Frage 3:**

Die Anzahl von Fällen einer direkten Wohnungsvermietung an Flüchtlinge durch Vermieter ist nicht bekannt. Ebenso wird das zahlenmäßige Verhältnis von Privatvermietungen zu Vermietungen durch Wohnungsbaugesellschaften nicht erfasst.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Stadtbürgerschaft) am 23.02.2016

Stadtbürgerschaft Nr. 10

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Fortentwicklung der Einzelhandelsstrukturen in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Die Frage wurde zurückgezogen!**

Frage der / des Abgeordneten Klaus Möhle, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und  
Fraktion der SPD

**„Zahl der Antanzdelikte durch konsequente Anwendung des SGB  
VIII reduzierbar?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Jugendamt hat in den letzten 3 Jahren keinen gewaltdelinquenten Jugendlichen ohne richterliche Entscheidung freiheitsentziehend in Obhut genommen.

**Zu Frage 2:**

Wird das Antanzdelikt unter Anwendung von Gewalt begangen, geht damit grundsätzlich auch Gefahr für Leib und Leben einher. Inwieweit bei solchen Vergehen auch der § 42 Abs. 5 SGB VIII Anwendung finden kann, ist im Einzelfall zu beurteilen.

**Zu Frage 3:**

Die Kriminalitätsbelastung des Bahnhofsvorplatzes ist durch unterschiedliche Straftatbestände/Delikte und Tätergruppen geprägt. Diesen ist nur durch ein Bündel an Maßnahmen und abgestimmtes Handeln zwischen allen Beteiligten zu begegnen.

Zu diesem Maßnahmenbündel kann für bestimmte Delikte und bestimmte Tätergruppen auch die Anwendung des § 42 Abs. 5 SGB VIII (neben vorrangigen Maßnahmen des Strafrechts) gehören.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Kosten für unbegleitet minderjährige Ausländer (umA)“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die durchschnittlichen Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige Ausländer in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen und betreuten Wohnformen betragen in Bremen derzeit 3.500 Euro monatlich. Der Kostensatz beinhaltet alle Leistungen für Unterbringung, Lebensunterhalt und Betreuung. In Maßnahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a und der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII fallen durchschnittlich Kosten in Höhe von 200 Euro täglich an.

**Zu Frage 2:**

Die durchschnittlichen Jugendhilfekosten in Einrichtungen und betreuten Wohnformen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht dem Personenkreis der UMA angehören, betragen derzeit durchschnittlich ca. 3.900 Euro monatlich. Die höheren Kosten gegenüber den Hilfen für umA ergeben sich dadurch, dass hier auch Kinder versorgt werden müssen und in den Einrichtungen für Kinder höhere Betreuungsschlüssel notwendig sind als in Einrichtungen für Jugendliche.

**Zu Frage 3:**

Vergleichskosten für umA aus den Städten liegen nicht vor. Das Bundesverwaltungsamt hat einen durchschnittlichen Tagessatz von 175 Euro, also 5.250 Euro monatlich für das Bundesgebiet ermittelt. Dieser Durchschnittssatz beinhaltet sowohl Inobhutnahmen als auch anschließende Hilfen zur Erziehung.